



HÜCKELHOVEN
ZUKUNFT ZWISCHEN RHEIN UND MAAS

AMTSBLATT DER STADT HÜCKELHOVEN

INHALT:

Bekanntmachungen betreffend:

1. Einladung zur 20. Sitzung des Rates der Stadt Hückelhoven am 26. September 2012, 18.30 Uhr, im Sitzungsaal des Rathauses, Parkhofstraße 76, 41836 Hückelhoven
2. Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln bezüglich „Beschleunigte Zusammenlegung Untere Rur“;
hier: Bekanntgabe des Zusammenlegungsplanes

**HERAUSGEBER DES AMTSBLATTES IST DER
BÜRGERMEISTER DER STADT HÜCKELHOVEN**

BEZUGSMÖGLICHKEITEN UND BEDINGUNGEN:

Kostenlos erhältlich:

- an der Information des Stadtbüros der Stadtverwaltung Hückelhoven, Parkhofstraße 76, Eingang Breteuilplatz
- abrufbar auf der Homepage der Stadtverwaltung Hückelhoven unter der Rubrik „Aktuelles/Amtsblatt“

Es kann auch gegen Erstattung der Portokosten abonniert werden.

Das Amtsblatt ist einzeln zu beziehen.

Die Bestellung ist an die Stadtverwaltung Hückelhoven, Hauptamt, Parkhofstraße 76, 41836 Hückelhoven, zu richten.

Hückelhoven, 12. September 2012



Vorbesprechung:

EINLADUNG

**zur 20. Sitzung des Rates der Stadt Hückelhoven
im Sitzungssaal des Rathauses, Parkhofstraße 76, 41836 Hückelhoven.**

Datum: 26. September 2012

Uhrzeit: 18:30 Uhr

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

1. Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes durch den Bürgermeister
2. Kurzbericht des Bürgermeisters
3. Beratung und Beschlussfassung über folgende Ausschussempfehlungen:
 - a) 13. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22.08.2012
Punkt 2 Einrichtung eines Raumes für den Stadtjugendring im EPG des Gymnasiums;
 - a) Beschlussfassung über die Planung
 - b) Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe
 - b) 25. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 28.08.2012
Punkt 2 Ausbau der Goethestraße in Hilfarth;
hier: Änderung des Bauprogramms

Punkt 7 Widmung von Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr;
hier: Graf-von-Galen-Straße und Straße „Petschmühl-
feldchen“ im Stadtteil Baal sowie Fußweg zwischen
diesen beiden Straßen

c) 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.08.2012

Punkt 1 Änderung der 5. Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kinder-
tageseinrichtungen und Kindertagespflegeplätze in der Stadt
Hückelhoven

d) 6. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Senioren und Integration am
17.09.2012

Punkt 2 Gewährung eines Zuschusses für den Betrieb des
Interkulturellen Zentrums (IKZ), Hückelhoven, Martin-Luther-
Straße 1

e) 26. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 18.09.2012

Punkt 2 Ausbau der Straße Weidmannweg in Ratheim – Teil 2;
hier: Vorstellung und Beratung über die Ausbauplanung

Punkt 4 Landesentwicklungsplan NRW – sachlicher Teilplan Groß-
flächiger Einzelhandel;
hier: Stellungnahme der Stadt Hückelhoven

Punkt 5 Schulzentrum Hückelhoven; In der Schlee;
hier: Vorstellung der Planung der Außenanlagen (letzter
Bauabschnitt)

Punkt 6 Straßenbeleuchtungsprogramm 2012;
hier: Änderungen der beitragsrechtlichen Bauprogramme

f) Evtl. weitere Beratung und Beschlussfassung über Beschlussempfehlungen

4. 1. Änderung der Vergnügungssteuersatzung

5. Bebauungsplan 5-182-0, Hilfarth, Ausbau Fichtenstraße/Breite Straße;
hier: a) Beschluss über das Ergebnis der Beteiligungen der Öffentlichkeit gem.
§ 3 Abs. 2 BauGB und Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches
b) Beschluss zur erneuten Offenlage
6. Bebauungsplan 5-183-0, Hilfarth, Korbmacherstraße/Weberstraße;
hier: a) Beschluss über das Ergebnis der Beteiligungen der Öffentlichkeit nach
§ 3 Abs. 1 und 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange
b) Satzungsbeschluss
7. Bebauungsplan 4-115-0, Doveren, Doverheide;
hier: Beschluss zur vereinfachten Änderung nach § 13 BauGB und Beschluss
über den Entwurf zur Offenlage
8. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Erweiterung der Konzentrationszone für
Windenergieanlagen in Doveren
9. Bebauungsplan 6-172-0, Weidmannweg – Teil 2;
hier: a) Beschluss über das Ergebnis der Beteiligungen der Öffentlichkeit nach
§ 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange
b) Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanentwurfes
c) Beschluss zur Offenlage
10. Bebauungsplan 6-101-1/DF, SJ-Schacht 4 HK, Zechenring;
hier: Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanentwurfes und erneuter
Beschluss zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB
11. Umbesetzung von Ausschüssen
12. Erweiterung des Beschlusses über die Gewährung von Kranzspenden und
Nachrufen
13. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und
Verpflichtungsermächtigungen
 - 13.1 Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Aufwendung/ Auszahlung
bei der KKK 11319.521100/721100 – Unterhaltung Mietwohnungen
 - 13.2 Evtl. weitere Genehmigungen von außer- und überplanmäßigen Auf-
wendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen

14. Genehmigung von Eilentscheidungen des Haupt- und Finanzausschusses
 - 14.1 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Maßnahme Dorfgemeinschaftshaus Baal
 - 14.2 Evtl. weitere Genehmigungen von Eilentscheidungen des Haupt- und Finanzausschusses
15. Evtl. Genehmigungen von Dringlichkeitsentscheidungen
16. Mitteilungen

II. Nichtöffentlicher Teil:

17. Beratung und Beschlussfassung über folgende Ausschussempfehlungen:
 - a) 13. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22.08.2012
 - Punkt 6.1 Vergaben;
hier: Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für die
Freiwillige Feuerwehr Hückelhoven, Löschgruppe
Doveren
 - Punkt 8 Niederschlagung von Forderungen
 - b) Evtl. weitere Beratung und Beschlussfassung über Beschlussempfehlungen
18. Evtl. Vergaben
19. Evtl. Grundstücksangelegenheiten
20. Evtl. Vertragsangelegenheiten
21. Evtl. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen,
Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen
22. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
 - 22.1 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung Nr. 3/2012 gem. § 60 Abs. 1
Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW);
hier: Zustimmung des Schulträgers gem. § 61 Abs. 4 Schulgesetz NRW zur
Besetzung der Schulleitungsstelle an der Gesamtschule Hückelhoven
 - 22.2 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung Nr. 4/2012 gem. § 60 Abs. 1
Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW);
hier: Zustimmung des Schulträgers gem. § 61 Abs. 4 Schulgesetz NRW zur
Besetzung der Schulleitungsstelle an der Friedrich-Honigmann-
Schule, Schaufenberg
 - 22.3 Evtl. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

23. Genehmigung von Eilentscheidungen des Haupt- und Finanzausschusses

23.1 Abwicklung eines Darlehenvertrages

23.2 Evtl. weitere Genehmigungen von Eilentscheidungen des Haupt- und Finanzausschusses

24. Mitteilungen

24.1 Mitteilung über den Ankauf von Grundstücken, soweit sie eine Größenordnung von 1 ha nicht überschreiten, und den Verkauf von Grundstücken, soweit sie 1 Ar nicht überschreiten, im Sinne des Beschlusses des Rates der Stadt Hückelhoven vom 28.06.2000 über die Bestimmung des Kreises der Geschäfte der laufenden Verwaltung bei Grundstücksan- und -verkäufen (Zeitraum 01.01. bis 30.06.2012)

24.2 Evtl. weitere Mitteilungen

25. Kleine Anfragen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'P. J. J.', written in a cursive style.

Bezirksregierung Köln
Dezernat 33

Beschleunigte Zusammenlegung Untere Rur
Aktenzeichen: 33.44 - 14 05 1

Aachen, den 23.08.2012
Dienstgebäude Aachen
Robert-Schuman-Str. 51
52066 Aachen
0221/ 147-2033

Bekanntgabe des Zusammenlegungsplanes

In der beschleunigten Zusammenlegung Untere Rur ist der Zusammenlegungsplan erstellt worden. Er fasst die Ergebnisse des beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens zusammen und bestimmt, wie das Zusammenlegungsgebiet tatsächlich und rechtlich neu gestaltet wird.

Der Zusammenlegungsplan (Textteil, Nachweise und Karten) wird für die Beteiligten zur Einsichtnahme ausgelegt

von Montag den 08.10.2012 bis Donnerstag, den 08.11.2012
jeweils von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
im Zimmer 2058 (2. Etage) der Bezirksregierung Köln,
Dienstgebäude Aachen, Robert-Schuman-Str. 51, 52066 Aachen.

Zu den Beteiligten zählen gemäß § 10 Nr. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794 ff.) als Teilnehmer die Eigentümer der zum Zusammenlegungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten, als Nebenbeteiligte gemäß § 10 Nr. 2 FlurbG die Inhaber von jeglichen Rechten an diesen Grundstücken.

Die Teilnehmer und die Nebenbeteiligten, deren Rechte aus dem Grundbuch ersichtlich sind, erhalten auch postalisch eine Einladung zu dem Auslegungstermin und einen sie betreffenden Auszug aus dem Zusammenlegungsplan.

Für die Rechte der Nebenbeteiligten haften die im Auszug näher bezeichneten Abfindungsgrundstücke. Die bisher haftenden alten Grundstücke können anhand der im Auszug gemachten Angaben über die Grundbucheintragungen festgestellt werden. Da die eingetragenen Rechte im Zusammenlegungsverfahren durch die Ausweisung von entsprechendem neuem Grundbesitz gewahrt bleiben und der neue Grundbesitz bezüglich der Belastung anstelle des alten Grundbesitzes tritt, ist das Erscheinen der Nebenbeteiligten zum Auslegungstermin nicht unbedingt erforderlich.

Während des Auslegungstermins stehen Bedienstete der Flurbereinigungsbehörde (Dezernat 33, Bezirksregierung Köln) zur Erteilung von Auskünften zur Verfügung.

Beteiligte, die an der Wahrnehmung des Auslegungstermins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte hat seine Vertretungsbefugnis durch eine ordnungsgemäße Vollmacht nachzuweisen, die auch nachgereicht werden kann. Dies gilt auch für Eheleute, die sich gegenseitig vertreten. Die Unterschrift des Vollmachtgebers ist amtlich zu beglaubigen; die amtliche

Beglaubigung ist gemäß § 108 FlurbG kosten- und gebührenfrei. Vollmachtsvordrucke können bei der Bezirksregierung Köln – Dezernat 33 – angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Zusammenlegungsplan kann innerhalb eines Monats nach dem letzten Tag der Offenlegung Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem

**Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen
- 9a Senat (Flurbereinigungsgericht) -
Aegidii Kirchplatz 5
48143 Münster**

schriftlich zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Klageschrift als Klagegegner das Land Nordrhein-Westfalen anzugeben ist.

Im Auftrag

gez.

(Frings-Schäfer)